Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1934-1935)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZER KUNST
ART SUISSE - ARTE SVIZZERA

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN

ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES

FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: DER ZENTRAL-VORSTAND

RESPONSABLE POUR LA RÉDACTION: LE COMITÉ CENTRAL

ADMINISTRATION: A. DÉTRAZ, SECRÉT. CENTRAL 10, AVENUE DES ALPES, NEUCHATEL, TÉL. 217
IMPRIMERIE PAUL ATTINGER S. A., AVENUE JEAN-JACQUES ROUSSEAU 7, NEUCHATEL

NEUCHATEL N° 4 | JÄHRLICH 10 HEFTE 10 CAHIERS PAR AN | N° 4 NOVEMBER 1934 NOVEMBRE 1934

INHALT — SOMMAIRE

Der Kunstverein und die zugenagelten Kisten. — Kunststipendien. — † Prof. Dr. Wilhelm Barth. — † Rudolph Hübscher. — † Stradtrat Gustav Kruck. — Sektionsmitteilungen. — Mitgliederverzeichnis. — Ausstellungen. — Büchertisch. — Illustration: Auf dem Umschlag: Holzschnitt von Marc Gonthier, Lausanne.

La Société des Beaux-Arts et les caisses clouées. — Caisse de secours pour artistes suisses. — Bourses d'études des beaux-arts. — † Prof. Dr Wilhelm Barth. — † Rudolph Hübscher. — † Stadtrat Gustav Kruck. — Liste des membres. — Expositions. — Illustration: Sur la couverture: Bois gravé de Marc Gonthier, Lausanne.

Der Kunstverein und die zugenagelten Kisten.

Diesen Herbst fand in einem Juradorf eine grossartige Kunst-Ausstellung statt, über deren künstlerischen Wert man sich in guten Treuen streiten kann. In einem Punkt waren aber die Jurassier vorbildlich: Die Kisten, die man zugeschraubt hingeschickt hatte, kamen wieder zugeschraubt zurück. Hatte man nichts verkauft, so waren doch wenigstens die Kisten nicht verdorben.

Und am Turnus? Ueber die Unsitte, Bilderkisten zuzunageln ist schon so viel geschrieben worden, dass man glauben sollte, Kunst-Museen und Turnussektionen des Kunstvereins seien auf dem Laufenden. Oder äussert sich im Zunageln die Rücksichtslosigkeit, mit der man die Künstler behandeln zu dürfen glaubt?

Es sei zugegeben, dass es nachlässige Künstler gibt, die ihre Kisten zugenagelt einschicken. Das Reglement des Turnus aber erlaubt der Leitung, mit diesen Kollegen kurzen Prozess zu machen. Die Anständigen, und das ist die grosse Mehrheit, sollte aber unter der Nachlässigkeit der Unordentlichen nicht leiden müssen. Und wenn die erste Turnussektion nicht weiss, was Usus und Anstand ist, so sollte man nicht weiternageln und die Kisten in einem Zustand an den Künstler zurückgehen lassen, dass er sie, ohne sie zu ruinieren, überhaupt nicht mehr öffnen kann.

Aber wie gesagt, über die Sache ist schon so viel geredet und geschrieben worden, dass man den Eindruck bekommt, es fehle da und dort am nötigen Respekt vor dem Eigentum des Künstlers. E. G.